

Antrag Verlängerung Zertifikat „Qualifizierter Aufsichtsrat“

Deutsche Börse AG
Capital Markets Academy
60485 Frankfurt am Main

Fax +49-(0) 69-2 11-1 37 63

Hiermit beantrage ich die Verlängerung des Zertifikats „Qualifizierter Aufsichtsrat“:

Personalien	Titel, Name, Vorname	
	Firma	
	Straße	PLZ, Ort
	Geburtsdatum	Geburtsort
	Telefon	E-Mail
Rechnungsadresse (falls abweichend)	Titel, Name, Vorname	
	Firma	
	Straße	PLZ, Ort
Fachliche Zulassungsvoraussetzungen¹⁾	Prüfung „Qualifizierter Aufsichtsrat“ abgelegt am	Besuch des Aktualisierungskurses am bei
Nachweise	Die erforderlichen Nachweise zur Erfüllung der Voraussetzungen zur Zertifikatsverlängerung sind diesem Antrag beigelegt: 1. Formular zum Nachweis der beruflichen Zulassungsvoraussetzungen 2. Polizeiliches Führungszeugnis ohne Eintragungen (maximal 3 Monate alt) 3. Auszug aus dem Gewerbezentralregister (maximal 3 Monate alt) 4. Teilnahmebestätigung eines durch die Deutsche Börse zertifizierten Aktualisierungskurses zur Qualifizierung von Aufsichtsräten	
Straffreiheitserklärung²⁾	Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass derzeit gegen mich kein Strafverfahren geführt wird, noch zu einem früheren Zeitpunkt ein Strafverfahren wegen eines Verbrechens oder Vergehens gegen mich geführt worden ist.	
Erklärung	Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Prüfungsordnung „Qualifizierter Aufsichtsrat“ und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Capital Markets Academy an:	
	Datum	Unterschrift

¹⁾ Die Gebühr für die Zertifikatsaktualisierung beträgt EUR 200 zzgl. der gesetzlichen MwSt.

²⁾ In der Erklärung können Strafverfahren unberücksichtigt bleiben, die mangels hinreichenden Tatverdachts oder wegen eines Verfahrenshindernisses eingestellt oder mit einem Freispruch beendet worden sind oder bei denen eine ergangene Eintragung im Bundeszentralregister entfernt oder getilgt wurde.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Capital Markets Academy der Deutsche Börse AG für Schulungen. Der Vertragsabschluss erfolgt ausschließlich mit der Deutsche Börse AG.

1. Gegenstand des Vertrags

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Leistungen der Deutsche Börse AG im Rahmen von Schulungen regeln die Erbringung von Schulungsleistungen und den Verkauf von Lernprogrammen. Die Vertragsleistungen und die Teilnahmevoraussetzungen sind im jeweiligen veröffentlichten Katalog (Papierform oder elektronisch im Internet unter www.deutsche-boerse.com/cma) enthalten. Vertragspartner sind die Deutsche Börse AG sowie die zur Schulungsveranstaltung zugelassenen Teilnehmer oder die Besteller von Lernprogrammen (gemeinsam jeweils die „Kunden“).

2. Anmeldung, Zustandekommen des Vertrags

Ein Vertrag auf Teilnahme an einer bezeichneten Schulungsveranstaltung kommt durch Ausfüllen und Absenden des Anmeldeformulars in elektronischer, Fernkopier- oder Schriftform seitens des Kunden und Zusendung einer Anmeldebestätigung bzw. einer Bestätigung der vorgenommenen Bestellung durch die Deutsche Börse AG zustande.

3. Schulungsleistungen

3.1 Art und Umfang der Schulungsleistungen sind in den Leistungsbeschreibungen des Katalogs beschrieben; geringfügige inhaltliche Abweichungen bleiben vorbehalten.
3.2 Die im Katalog näher beschriebenen Schulungen wird die Deutsche Börse AG, sofern die angebotene Schulung ein Präsenzseminar ist, in eigenen Räumlichkeiten, in Räumlichkeiten des Teilnehmers oder in externen Veranstaltungsräumen (z.B. Konferenzhotels) durchführen. Der genaue Ort und die Zeit der Durchführung der Präsenzseminare werden auf der Anmeldebestätigung mitgeteilt.

4. Bestellung von Lernprogrammen

Die Deutsche Börse AG bietet neben Schulungen und Prüfungen auch Lernprogramme gemäß Katalog an. Diese bestehen aus Web-based Trainings (WBTs).

4.1 WBTs werden für drei Monate von der Deutsche Börse AG für den Online-Zugriff mittels einer Zugangskennung vorgehalten. Danach hat die Deutsche Börse AG das Recht, das WBT zu löschen bzw. die Zugangskennung des Kunden zu sperren.

5. Preise, Preisänderungen, Zahlungsbedingungen

5.1 Die Seminargebühr schließt die Seminarteilnahme, ausführliche Seminarunterlagen und Erfrischungen ein. Nicht eingeschlossen sind Reise- und Aufenthaltskosten des Teilnehmers.
5.2 Es gelten die am Tag der Bestellung gültigen Katalogpreise.
5.3 Der Seminarpreis wird generell zuzüglich Mehrwertsteuer vor Beginn des Seminars in Rechnung gestellt. Rechnungen sind bei Erhalt ohne Abzug zahlbar. Ist ein Zahlungseingang nicht vor Seminarbeginn zu verzeichnen, so kann die Deutsche Börse AG dem Seminarteilnehmer die Teilnahme an diesem Seminar verweigern.
5.4 Erstattungen für nicht vollständig abgenommene Leistungen erfolgen nicht.

6. Urheberrechtlicher Hinweis

Seminarunterlagen, Lernprogramme und E-Vorlesungen dürfen ohne schriftliche Zustimmung der Deutsche Börse AG weder vervielfältigt, verarbeitet, verändert, verbreitet, noch sonst zur öffentlichen Wiedergabe verwendet werden.

7. Haftung

7.1 Die Deutsche Börse AG haftet bei vorsätzlich verursachten Schäden in voller Höhe. Im Falle grob fahrlässig verursachter Schäden haftet die Deutsche Börse AG hingegen nur in Höhe des vorhersehbaren Schadens, der durch die Sorgfaltspflicht verhindert werden soll. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet die Deutsche Börse AG nur im Falle der Verletzung einer so vertragswesentlichen Pflicht, dass die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet ist. In diesem Fall haftet die Deutsche Börse AG gegenüber den Teilnehmern allein auf Ersatz des Schadens, der typisch und vorhersehbar war. Sollte die Deutsche Börse AG zum Ersatz vergeblicher Aufwendungen verpflichtet sein, gilt das Vorstehende entsprechend.
7.2 Der Veranstalter haftet nicht für den Verlust, die Beschädigung oder den Untergang von Sachen des Teilnehmers im Zusammenhang mit der Durchführung des Seminars, soweit dies nicht auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten der Deutsche Börse AG zurückzuführen ist.
7.3 Die gesetzliche Haftung bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.
7.4 Der Einwand des Mitverschuldens gem. § 254 BGB bleibt unberührt.
7.5 Die Deutsche Börse AG haftet nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt, Aufruhr, Kriegs- und Naturereignisse sowie sonstige, von ihr nicht zu vertretende Vorkommnisse (z.B. Streik, Aussperrung, Verkehrsstörung, Verfügung in- und ausländischer staatlicher Stellen) oder auf nicht schuldhaft verursachte, technische Störungen, etwa des EDV-Systems, zurückzuführen sind. Als höhere Gewalt gelten auch Computervirien oder vorsätzliche Angriffe auf EDV-Systeme durch „Hacker“, sofern jeweils angemessene Schutzvorkehrungen hiergegen getroffen wurden.

8. Rücktritt, Ersatzteilnehmer, Umbuchung

8.1 Die Deutsche Börse AG ist berechtigt kurzfristig von dem Vertrag zurückzutreten, sofern sich bis zu diesem Zeitpunkt eine nicht hinreichende Teilnehmerzahl für das Seminar angemeldet hat. Als nicht hinreichend gilt grundsätzlich eine Teilnehmerzahl von weniger als zehn Personen. Der Deutsche Börse AG steht es jedoch im Einzelfall frei, das Seminar auch mit einer geringeren Anzahl von angemeldeten Teilnehmern durchzuführen. Hat der Teilnehmer bereits Seminargebühren an die Deutsche Börse AG gezahlt, werden ihm diese in gezahlter Höhe erstattet. Weitergehende Ansprüche des Teilnehmers sind ausgeschlossen.

8.2 Die Deutsche Börse AG behält sich zudem das Recht vor, Veranstaltungen räumlich und / oder zeitlich zu verlegen bzw. eine(n) andere(n) Trainer / -in ersatzweise einzusetzen. Die Deutsche Börse AG wird dabei den Teilnehmer über die Verlegung oder die Absage informieren. Weitergehende Ansprüche des Teilnehmers sind ausgeschlossen.

8.3 Der Teilnehmer kann bis drei Wochen vor Seminarbeginn schriftlich, per Fernkopierer, per E-Mail oder online unter www.deutsche-boerse.com/cma bei der Deutsche Börse AG (60485 Frankfurt am Main, Fax +49-(0) 69-211-137 63, E-Mail: academy@deutsche-boerse.com) das Seminar stornieren und vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall berechnet die Deutsche Börse AG für die ihr entstandenen Aufwendungen einen Beitrag in Höhe von 50 €, der mit dem zu erstattenden Seminarpreis verrechnet wird. Die darüber hinaus bereits gezahlten Seminargebühren werden erstattet. Dem Teilnehmer wird der Nachweis, dass der Deutsche Börse AG geringere Aufwendungen entstanden sind, nicht abgeschnitten. Weitergehende Ansprüche des Teilnehmers sind ausgeschlossen.

8.4 Kann der Teilnehmer nicht an dem Seminar teilnehmen, hat er zudem die Möglichkeit, kostenlos einen Ersatzteilnehmer zu benennen. Die Aufhebung des bereits mit dem Teilnehmer geschlossenen Vertrags erfolgt hierbei zeitlich nach Abschluss des Vertrags mit dem Ersatzteilnehmer und nur unter der Bedingung, dass der Vertrag zwischen der Deutsche Börse AG und dem Ersatzteilnehmer spätestens drei Wochen vor Seminarbeginn rechtswirksam zustande gekommen ist.

8.5 Im Übrigen kann der Teilnehmer, sofern er nicht an dem vorgesehenen Termin an dem Seminar teilnehmen kann, das Seminar auch alternativ bis zu drei Wochen vor Seminarbeginn auf einen anderen Termin umbuchen. Dem Teilnehmer wird dafür eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50 € berechnet. Eine Umbuchung innerhalb einer Frist von weniger als drei Wochen ist nicht möglich.

8.6 Bei einer nicht fristgemäßen Stornierung des Seminars gem. Absatz 3 bzw. im Falle eines nicht fristgemäßen Vertragsschlusses zwischen der Deutsche Börse AG und einem Ersatzteilnehmer gem. Absatz 4 oder im Falle der Nichtteilnahme ist der volle Seminarpreis zu entrichten bzw. wird der bereits gezahlte Seminarpreis nicht erstattet.

9. Datenschutz

9.1 Der Kunde wird hiermit gemäß Bundesdatenschutzgesetz davon unterrichtet, dass die Deutsche Börse AG seine vollständige Anschrift sowie weitere auftragsspezifische Details in maschinenlesbarer Form speichert und für Aufgaben, die sich aus dem Vertrag ergeben, maschinell verarbeitet. Die Deutsche Börse AG gewährleistet die vertrauliche Behandlung dieser Daten.

9.2 Die Deutsche Börse AG verpflichtet sich, die ihr vom Kunden mitgeteilten personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Alter, Rechnungsangaben, vertraulich zu behandeln und Dritten nicht zugänglich zu machen, mit Ausnahme der Daten, die nationale Behörden, Wirtschaftsprüfungsgesellschaften oder Rechtsanwälte benötigen, um gesetzliche Pflichten der Deutsche Börse AG erfüllen zu können oder im Falle von Rechtsstreitigkeiten und dies im Einklang mit datenschutzrechtlichen Bestimmungen steht. Sie wird durch entsprechende Maßnahmen (§ 9 BDSG) und die Verpflichtung ihrer Mitarbeiter dafür Sorge tragen, dass diese Verschwiegenheitspflicht während der Laufzeit der Inanspruchnahme von Leistungen der Deutsche Börse AG und nach deren Ende aufrechterhalten bleibt. Sofern der Kunde an einer web-basierten Prüfung teilnimmt, werden seine Prüfungsergebnisse personenbezogen mindestens bis zum Ablauf gesetzlicher Aufbewahrungsfristen gespeichert und können danach von dem Kunden so lange abgerufen werden, bis der Kunde der Speicherung der Prüfungsergebnisse widerspricht.

9.3 Eine Weitergabe der personenbezogenen Daten der Kunden an Dritte für andere Zwecke, insbesondere auch für Zwecke der Beratung, Werbung und Marktforschung ist ausgeschlossen, sofern der Kunde dazu nicht sein ausdrückliches Einverständnis erklärt.

10. Widerrufsrecht

Dem Teilnehmer steht, wenn er Verbraucher (§ 13 BGB) ist, d.h. der Vertragsschluss weder seiner gewerblichen noch seiner selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann, ein Widerrufsrecht gemäß §§ 312, 312c, 312g BGB in Verbindung mit § 355 BGB zu. Die Widerrufsfrist beträgt zwei Wochen. Die Zwei-Wochen-Frist beginnt einen Tag nach Absendung des Anmeldeformulars durch den Teilnehmer. Ein Widerruf bedarf keiner Begründung. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs entweder schriftlich oder auf einem dauerhaften Datenträger an die Deutsche Börse AG – Capital Markets Academy – 60485 Frankfurt am Main.

11. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

11.1 Sämtliche unter Einbeziehung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen zustande gekommenen Rechtsbeziehungen unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

11.2 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist, soweit gesetzlich zulässig, Frankfurt am Main.

12. Schriftform

Die Parteien verpflichten sich, Änderungen und Ergänzungen der Vertragsbedingungen schriftlich zu treffen. Dies gilt auch für das Schriftformerfordernis gemäß dieser Ziff. 12 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

November 2018